

Zuwanderung in Schleswig-Holstein

Monatlicher Bericht Juli 2017

Inhaltsverzeichnis

1	Aktuelle Informationen	3
1.1	Wettbewerb „Aktiv für Demokratie und Toleranz“ 2017	3
1.2	Jugendintegrationswettbewerb „Alle Kids sind VIPs“ 2017	3
1.3	Öffnung der Integrationsmaßnahmen des BMAS für Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus Afghanistan	4
1.4	Erlass zur Umverteilung von Asylsuchenden	4
1.5	Umsetzung der Arbeitsmarktrichtlinien der EU	5
2	Aufnahme und Verteilungen.....	6
2.1	Aufnahme über das Landesamt für Ausländerangelegenheiten 2017 (§52 AsylG)	6
2.2	Folgeantragsteller	6
2.3	Gesamtzugang im Jahresvergleich 2010 – 2017	7
2.4	Zugangsstärkste Herkunftsländer	7
2.5	Zugang nach Herkunftsländern 2017	8
	Im Vergleich 2016	8
	Im Vergleich 2015	8
2.6	Übersicht Landesunterkünfte (Kapazitäten, Belegungen)	9
2.7	Verteilungen in die Kreise und kreisfreien Städte	9
2.8	Kreisverteilungen im Jahresvergleich 2010-2017	10
3	Rückkehrmanagement in Schleswig-Holstein	10
3.1	Aufenthaltsbeendigungen im Jahresvergleich*	10
3.2	Aufenthaltsbeendigungen nach Herkunftsländern	11

Juli 2017 | Zuwanderung



Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein Flüchtlinge in Schleswig-Holstein – Refugees Welcome. Informationen für Flüchtlinge, haupt- und ehren-amtliche Engagierte sowie die Öffentlichkeit www.willkommen.schleswig-holstein.de
Servicestelle zu Fragen der kommunalen Unterbringung: 0431/988-4444 fluechtlingshilfe@im.landsh.de
www.landesregierung.schleswig-holstein.de Marktportal Bauen in Schleswig-Holstein – Erleichtertes Bauen:
www.erleichtertes-bauen.de

1 Aktuelle Informationen

1.1 Wettbewerb „Aktiv für Demokratie und Toleranz“ 2017

Das Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt (BfDT) schreibt den Wettbewerb „Aktiv für Demokratie und Toleranz“ aus.

Die Gewinner/-innen erhalten Geldpreise in Höhe von 1.000 bis 5.000 Euro und eine verstärkte Präsenz in der Öffentlichkeit. Es werden übertragbare zivilgesellschaftliche Projekte aus dem gesamten Bundesgebiet gesucht, die bereits durchgeführt wurden und sich in den Themenfeldern des BfDT bewegen: Für Demokratie, Toleranz, Integration, Gewaltprävention und gegen Extremismus und Antisemitismus. Es sollen Einzelpersonen und Gruppen, die das Grundgesetz im Alltag auf kreative Weise mit Leben füllen, für ihr Engagement gewürdigt werden.

Bewerbungen sind ab sofort möglich. Der Einsendeschluss für die vollständigen Unterlagen ist der **24.09.2017** (Datum des Poststempels!)

Genauere Informationen finden Sie unter folgendem Link:

<http://www.buendnis-toleranz.de/aktiv/aktiv-wettbewerb/171796/wettbewerb-aktiv-fuer-demokratie-und-toleranz-2017-bewerben-sie-sich>

1.2 Jugendintegrationswettbewerb „Alle Kids sind VIPs“ 2017

„Alle Kids sind VIPs“ ist eine Initiative der Bertelsmann Stiftung, die Kinder und Jugendliche durch die Teilnahme an einem Jugendintegrationswettbewerb ermutigt, sich für Vielfalt an der Schule einzusetzen, praxisorientierte Ideen für ein gutes Zusammenleben von Jugendlichen unterschiedlicher Herkunft zu entwickeln und sich für ein faires Miteinander in kultureller Vielfalt zu engagieren. Das Engagement der Teilnehmer wird mit einer Auszeichnung der innovativsten Jugendprojekte gewürdigt.

Zu gewinnen gibt es:

- Die Teilnahme inklusive Fahrt nach Berlin zur Preisverleihung
- Einen Botschafterbesuch
- Einen professionellen Workshop
- Die Teilnahme an der Kids-Jury in der kommenden „Alle Kids sind VIPs“-Runde

Bewerben können sich Gruppen, wie z.B. Schulklassen, Jugendgruppen oder auch Schülervvertretungen, **im Alter von 11 bis 21 Jahren** mit einem Projekt zum Thema Vielfalt und Integration.

Wichtig ist, dass die Jugendlichen ihr Projekt maßgeblich selbst planen und steuern und die Projekte eine möglichst nachhaltige, langfristige Wirkung zum Ziel haben.

Die Bewerbungsfrist läuft noch **bis zum 28. September 2017 (23:59 Uhr)**

Genauere Informationen finden sich unter folgendem Link:

<https://www.allekidssindvips.de/home/>

Juli 2017 | Zuwanderung



Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein Flüchtlinge in Schleswig-Holstein – Refugees Welcome. Informationen für Flüchtlinge, haupt- und ehren-amtliche Engagierte sowie die Öffentlichkeit www.willkommen.schleswig-holstein.de
Servicestelle zu Fragen der kommunalen Unterbringung: 0431/988-4444 fluechtlingshilfe@im.landsh.de
www.landesregierung.schleswig-holstein.de Marktportal Bauen in Schleswig-Holstein – Erleichtertes Bauen:
www.erleichtertes-bauen.de

1.3 Öffnung der Integrationsmaßnahmen des BMAS für Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus Afghanistan

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat entschieden, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Integrationsmaßnahmen, die eine gute Bleibeperspektive voraussetzen, für Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus Afghanistan für das zweite Halbjahr 2017 zu öffnen. Hiervon umfasst sind folgende Integrationsmaßnahmen:

- Frühzeitiger Zugang zu vermittlungsunterstützenden Leistungen der Arbeitsförderung (§ 131 SGB III),
- Berufsausbildungsbeihilfe nach 15 Monaten gestattetem Aufenthalt im Anschluss an die Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (§ 132 SGB III),
- Ausbildungsbegleitende Hilfen, Assistierte Ausbildung und berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen nach drei Monaten gestattetem Aufenthalt (§ 132 SGB III) sowie
- Berufssprachkurse nach der Deutschsprachförderverordnung (Deutschsprachförderverordnung).

Im Hinblick auf die Berufssprachkurse der Deutschsprachförderverordnung gilt dies auch für die Spezialmodule unterhalb des Sprachniveaus B1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen.

1.4 Erlass zur Umverteilung von Asylsuchenden

Am 28.07.2017 hat das Innenministerium einen neuen Erlass zur Umverteilung von Asylsuchenden herausgegeben. Dieser Erlass richtet sich an das Landesamt für Ausländerangelegenheiten, welches bei Asylsuchenden, die ihr Asylverfahren noch nicht abgeschlossen haben, für die Entscheidung über die Umverteilungsanträge zuständig ist. Ergänzt werden damit vorliegend die Umverteilungsentscheidungen zugunsten der Familienzusammenführung und humanitärer Gründe vergleichbaren Gewichts, die vom Landesamt für Ausländerangelegenheiten auch bisher schon vorgenommen wurden.

Es soll damit dem Ziel einer frühzeitigen Integration im Bereich Ausbildung, Studium und Erwerbstätigkeit Rechnung getragen werden, wenn ein entsprechender Ausbildungsplatz etc. vorliegt. Sich hieraus ergebende Integrationschancen sollen nicht dadurch verhindert werden, dass z.B. der Ausbildungsort zu weit vom Wohnort entfernt liegt und die Wohnsitzbindung während des noch laufenden Asylverfahrens einen Umzug verhindert. Voraussetzung ist die Vorlage von entsprechenden Belegunterlagen für die Aufnahme eines Studiums an einer Fachhochschule oder Universität. Gleiches gilt für eine Ausbildung, diese muss zudem staatlich anerkannt sein nach § 6 BeschV. Ein Umzug aufgrund von Erwerbstätigkeit ist nur bewilligungsfähig, wenn dadurch der Leistungsbezug entfällt.

Der Erlass wird in Kürze auf der Landeseite unter „Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“ in der Rubrik „Service für Kommunen“ dort unter „Gesetzliche Grundlagen/Erlasse“ veröffentlicht.

Juli 2017 | Zuwanderung



Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein Flüchtlinge in Schleswig-Holstein – Refugees Welcome. Informationen für Flüchtlinge, haupt- und ehren-amtliche Engagierte sowie die Öffentlichkeit www.willkommen.schleswig-holstein.de
Servicestelle zu Fragen der kommunalen Unterbringung: 0431/988-4444 fluechtlingshilfe@im.landsh.de
www.landesregierung.schleswig-holstein.de Marktportal Bauen in Schleswig-Holstein – Erleichtertes Bauen:
www.erleichtertes-bauen.de

1.5 Umsetzung der Arbeitsmarktrichtlinien der EU

Das Gesetz zur Umsetzung aufenthaltsrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union zur Arbeitsmigration (BT-Drs. 18/11136) wurde am 17. Mai 2017 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und wird am 1. August 2017 in Kraft treten. Es dient der Umsetzung folgender Richtlinien der Europäischen Union:

1. Richtlinie 2014/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zwecks Beschäftigung als Saisonarbeitnehmer (Saisonarbeitnehmerrichtlinie),
2. Richtlinie 2014/66/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen im Rahmen eines unternehmensinternen Transfers (ICT-Richtlinie) und
3. Richtlinie 2016/801/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zu Forschungs- oder Studienzwecken, zur Absolvierung eines Praktikums, zur Teilnahme an einem Freiwilligendienst, Schüleraustauschprogrammen oder Bildungsvorhaben und zur Ausübung einer Au-pair-Tätigkeit (REST-Richtlinie).

Die Umsetzung der Saisonarbeitnehmerrichtlinie schafft insbesondere die Voraussetzungen für die Einreise und die Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen als Saisonarbeitnehmer, die nicht Unionsbürger nach Artikel 20 Absatz 1 AEUV sind. Dies betrifft sowohl kurzfristige Aufenthalte von bis zu 90 Tagen als auch langfristige Aufenthalte bis zu sechs Monaten.

Die Umsetzung der ICT-Richtlinie sorgt für eine Konzentrierung der Vorschriften zu Einreise und Aufenthalt von unternehmensinternen transferierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Bislang gibt es für Ausländer die Möglichkeit, im Rahmen eines Personalaustauschs innerhalb eines international tätigen Unternehmens oder Konzerns in das Bundesgebiet einzureisen und hier erwerbstätig zu sein; gleiches gilt für ausländische Führungskräfte sowie ausländische leitende Angestellte und Spezialisten. Die Umsetzung der Richtlinie sorgt dafür, dass diese verschiedenen Möglichkeiten für die Zwecke eines unternehmensinternen Transfers einer ausländischen Arbeitnehmerin/eines ausländischen Arbeitnehmers konsolidiert werden.

Darüber hinaus wird für diese Personen die Möglichkeit geschaffen, sich mit dem Aufenthaltstitel eines europäischen Mitgliedstaates im Rahmen des unternehmensinternen Transfers im Bundesgebiet zu Beschäftigungszwecken aufzuhalten.

Die REST-Richtlinie sieht zwingend eine Umsetzung der Vorschriften zu Einreise und Aufenthalt von Forschern, Studenten, Praktikanten und europäischen Freiwilligen vor. In Bezug auf Forscher ändert sich die Rechtslage dahingehend, dass auch hier vereinfachte Möglichkeiten geschaffen werden, sich mit dem Aufenthaltstitel eines anderen europäischen Mitgliedstaats zu Forschungszwecken im Bundesgebiet aufzuhalten. Für die Einreise und den Aufenthalt zum Zweck des Vollzeitstudiums wird nunmehr ein Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis geschaffen; auch hier werden die Möglichkeiten des Wechsels des Aufenthalts zwischen den europäischen Mitgliedstaaten erleichtert. In Bezug auf Praktikanten ändert sich die Rechtslage dahingehend, dass Drittstaatsangehörigen eine Aufenthaltserlaubnis für ein studienfachbezogenes Praktikum mit einer Dauer von bis zu sechs Monaten ohne Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit erteilt wird, wenn sie innerhalb der letzten zwei Jahre einen Hochschulabschluss erlangt haben oder ein Studium absolvieren, das zu einem Hochschulabschluss führt.

Im Rahmen der Umsetzung der Richtlinien in nationales Recht waren zudem Folgeänderung der Aufenthaltsverordnung, der Beschäftigungsverordnung und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Ausländerzentralregister erforderlich.

Juli 2017 | Zuwanderung

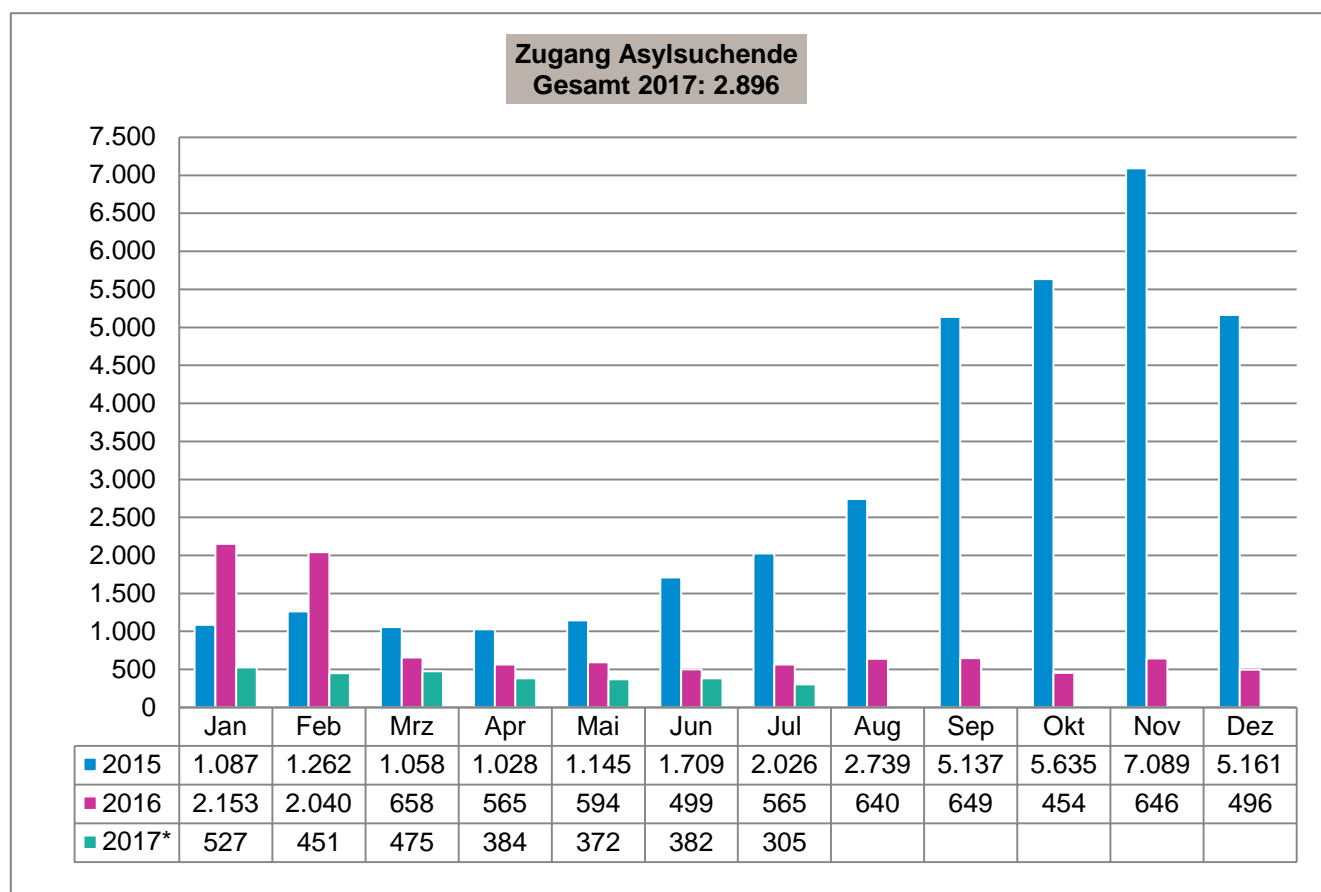


Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein Flüchtlinge in Schleswig-Holstein – Refugees Welcome. Informationen für Flüchtlinge, haupt- und ehrenamtliche Engagierte sowie die Öffentlichkeit www.willkommen.schleswig-holstein.de
Servicestelle zu Fragen der kommunalen Unterbringung: 0431/988-4444 fluechtlingshilfe@im.landsh.de
www.landesregierung.schleswig-holstein.de Marktportal Bauen in Schleswig-Holstein – Erleichtertes Bauen:
www.erleichtertes-bauen.de

2 Aufnahme und Verteilungen

2.1 Aufnahme über das Landesamt für Ausländerangelegenheiten 2017 (§52 AsylG)

Die nachstehende Grafik zeigt den Zugang der Asylsuchenden, die in den Erstaufnahmeeinrichtungen in Schleswig-Holstein „EASY“ registriert wurden und für deren Aufnahme das Land zuständig ist.



Quelle: LfA / *ggf. Anpassungen der endgültigen Monatszahlen zum späteren Zeitpunkt

2.2 Folgeantragsteller

Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt*	Anteil an Gesamtzugang (%)
37	42	27	26	20	30	33						215	7,42

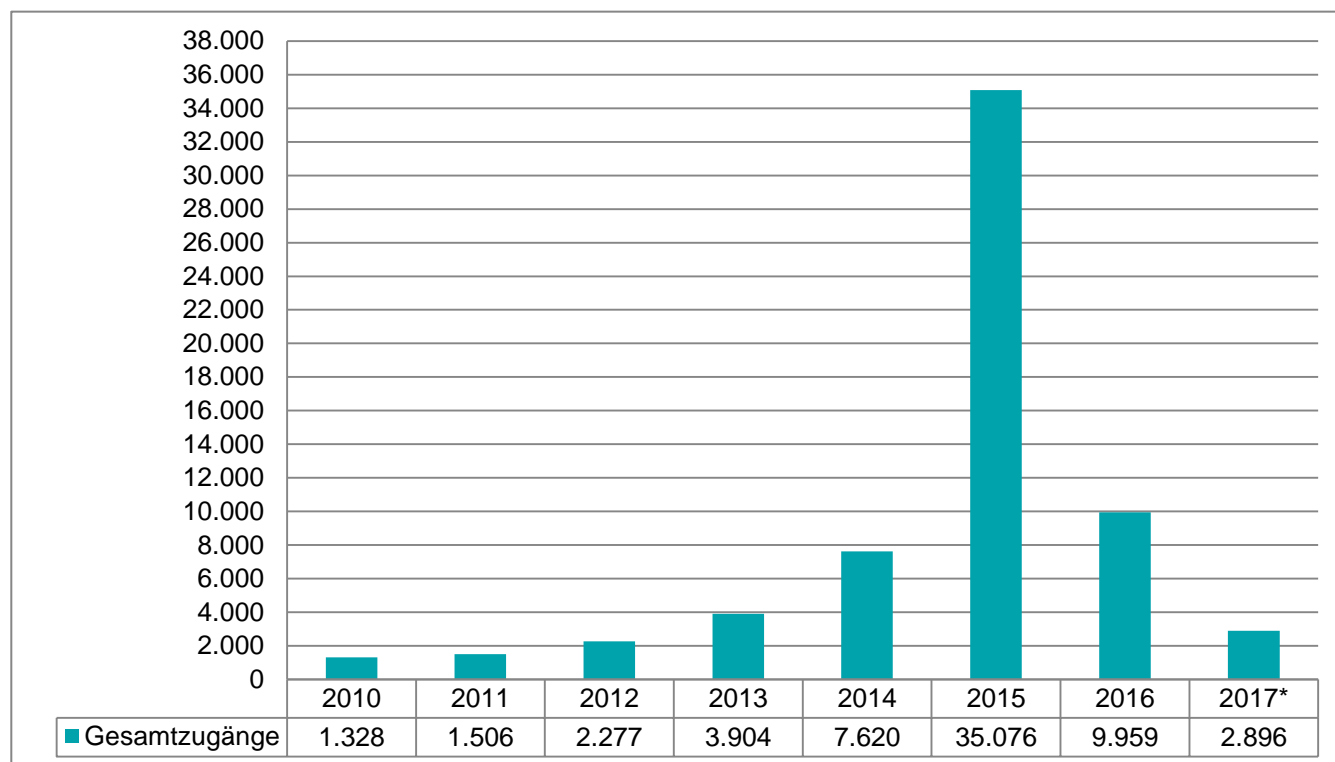
Quelle: LfA *Personen sind in der Erstaufnahmeeinrichtung wohnverpflichtet

Juli 2017 | Zuwanderung



Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein Flüchtlinge in Schleswig-Holstein – Refugees Welcome. Informationen für Flüchtlinge, haupt- und ehrenamtliche Engagierte sowie die Öffentlichkeit www.willkommen.schleswig-holstein.de
Servicestelle zu Fragen der kommunalen Unterbringung: 0431/988-4444 fluechtlingshilfe@im.landsh.de
www.landesregierung.schleswig-holstein.de Marktportal Bauen in Schleswig-Holstein – Erleichtertes Bauen: www.erleichtertes-bauen.de

2.3 Gesamtzugang im Jahresvergleich 2010 – 2017



Quelle: LfA / *ggf. Anpassungen der endgültigen Monatszahlen zum späteren Zeitpunkt

2.4 Zugangsstärkste Herkunftsländer

Jahr	Sechs zugangsstärkste Herkunftsländer	Sichere Herkunftsländer (Westbalkan)		(Sehr) gute Bleibeperspektive*		Asylsuchende nach Geschlecht und Alter (%)			
		Personen	Anteil an Gesamtzugang (%)**	Personen	Anteil an Gesamtzugang (%)**	männl.	weibl.	männl.	weibl.
						Erwachsene		Kinder unter 18 Jahren	
2017	Afghanistan, Syrien, Armenien, Irak, Eritrea, Iran	199	6,87	1.209	41,75	28,56	17,71	37,88	15,85
2016	Syrien, Irak, Afghanistan, Armenien, Russ. Föderation, Iran	299	3,00	4.913	49,33	39,29	26,01	18,42	16,25
2015	Syrien, Irak, Afghanistan, Armenien, Iran, Russ. Föderation	4.305	12,27	22.095	62,99	51,30	19,30	17,25	12,14

Quelle: LfA * jeweils Länder des A-Clusters (sehr gute Bleibeperspektive). Jahr 2015: Syrien, Iran, Irak, Eritrea, Jahr 2016: Syrien, Eritrea, religiöse Minderheiten Irak, Jahr 2017: Personen aus HKL mit Zugangsberechtigung zu Integrationskursen (gute Bleibeperspektive): Syrien, Eritrea, religiöse Minderheiten Irak, Iran, Somalia ** Prozentualer Anteil am Zugang lt. Asyllex

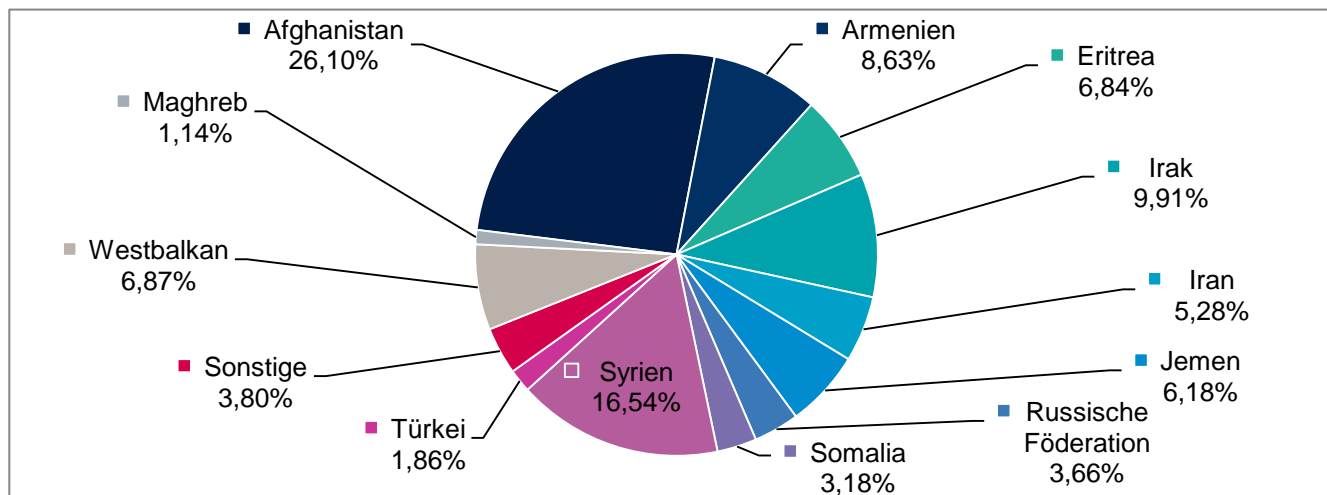
Juli 2017 | Zuwanderung



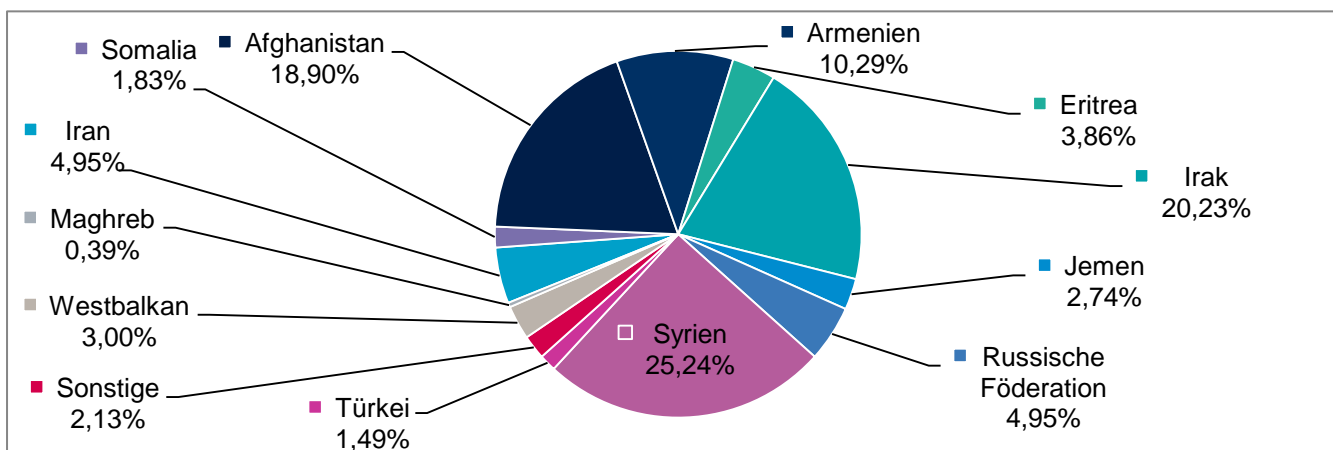
Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein Flüchtlinge in Schleswig-Holstein – Refugees Welcome. Informationen für Flüchtlinge, haupt- und ehrenamtliche Engagierte sowie die Öffentlichkeit www.willkommen.schleswig-holstein.de
Servicestelle zu Fragen der kommunalen Unterbringung: 0431/988-4444 fluechtlingshilfe@im.landsh.de
www.landesregierung.schleswig-holstein.de Marktportal Bauen in Schleswig-Holstein – Erleichtertes Bauen:
www.erleichtertes-bauen.de

2.5 Zugang nach Herkunftsländern

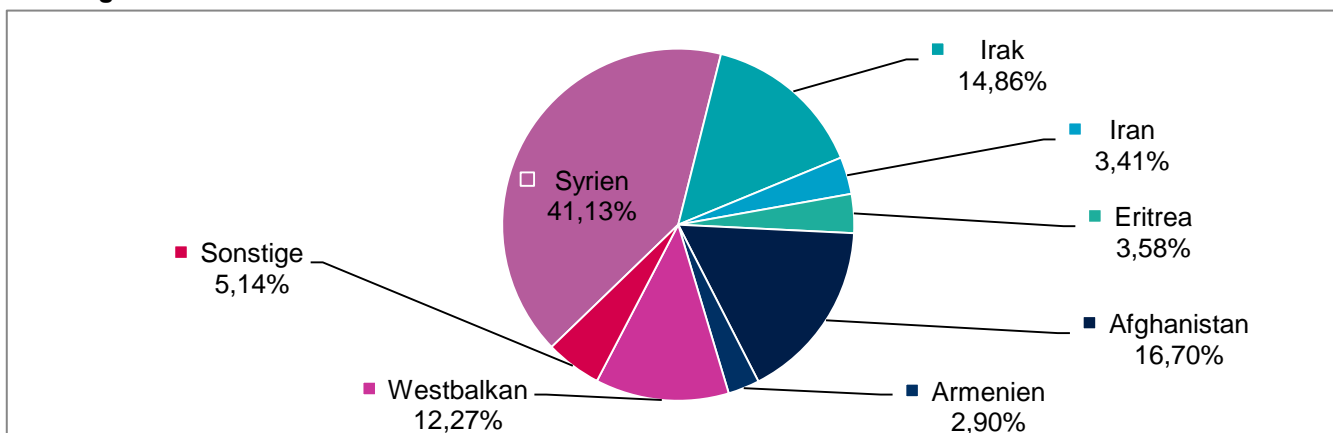
2017



Im Vergleich 2016



Im Vergleich 2015



Quelle: LfA * ggf. Anpassungen der endgültigen Monatszahlen zum späteren Zeitpunkt

Juli 2017 | Zuwanderung



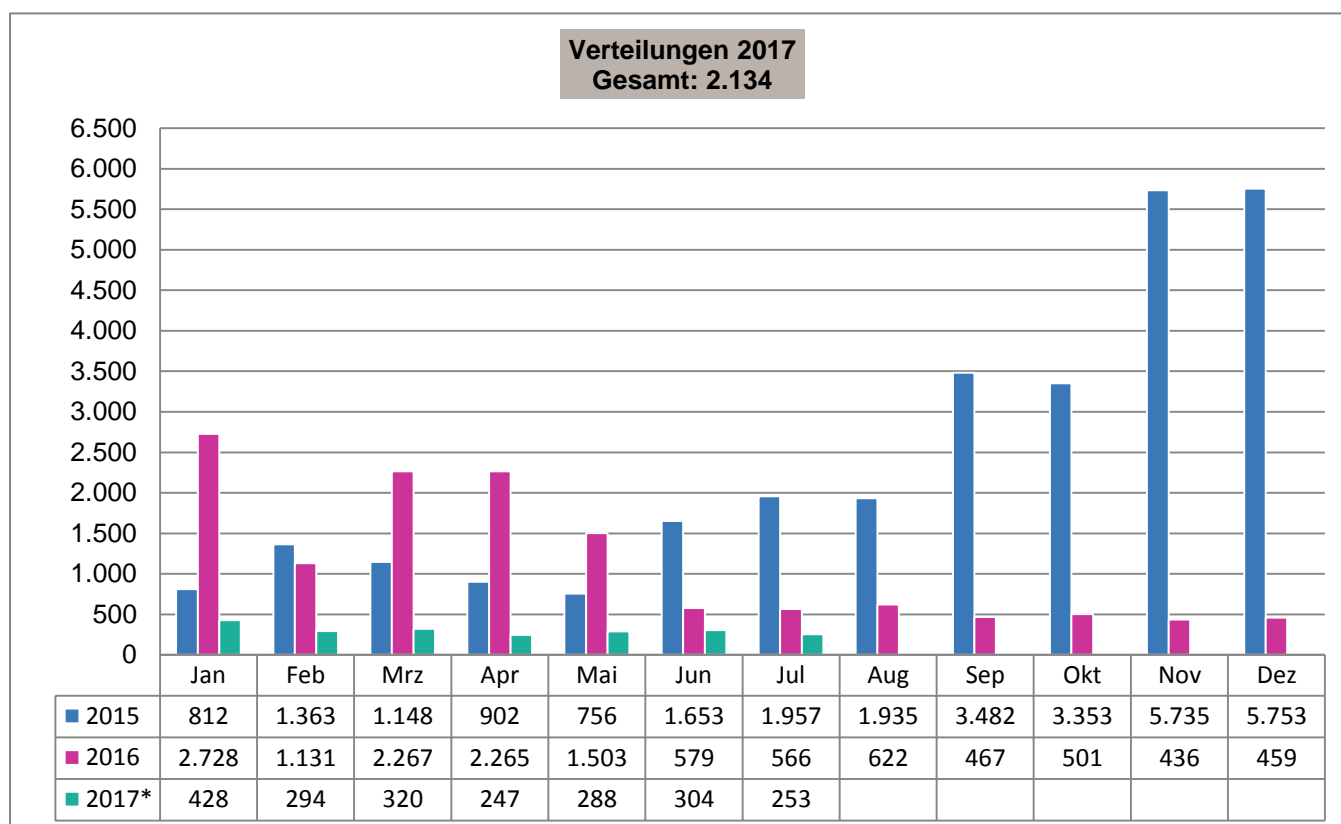
Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein Flüchtlinge in Schleswig-Holstein – Refugees Welcome. Informationen für Flüchtlinge, haupt- und ehrenamtliche Engagierte sowie die Öffentlichkeit www.willkommen.schleswig-holstein.de
Servicestelle zu Fragen der kommunalen Unterbringung: 0431/988-4444 fluechtlingshilfe@im.landsh.de
www.landesregierung.schleswig-holstein.de Marktportal Bauen in Schleswig-Holstein – Erleichtertes Bauen:
www.erleichtertes-bauen.de

2.6 Übersicht Landesunterkünfte (Kapazitäten, Belegungen)

Landesunterkunft (Stand 16.08.2017)	Kapazität max.	Kapazität aktuell	Belegungen	freie Plätze*	freie Plätze in %
Neumünster	850	850	435	415	49%
Boostedt	2.000	1.764	307	1.457	83%
Glückstadt	1.800	477	232	245	51%
Rendsburg	1.640	1.040	219	821	79%
Gesamt	6.290	4.131	1.193	2.938	71%

Quelle: LfA *Abweichungen der Differenz aus Kapazität aktuell und freien Plätzen begründen sich aus Um-/Bau/ Renovierungsmaßnahmen, Kontamination, Reinigungsbedarf, Familienbelegung etc.

2.7 Verteilungen in die Kreise und kreisfreien Städte



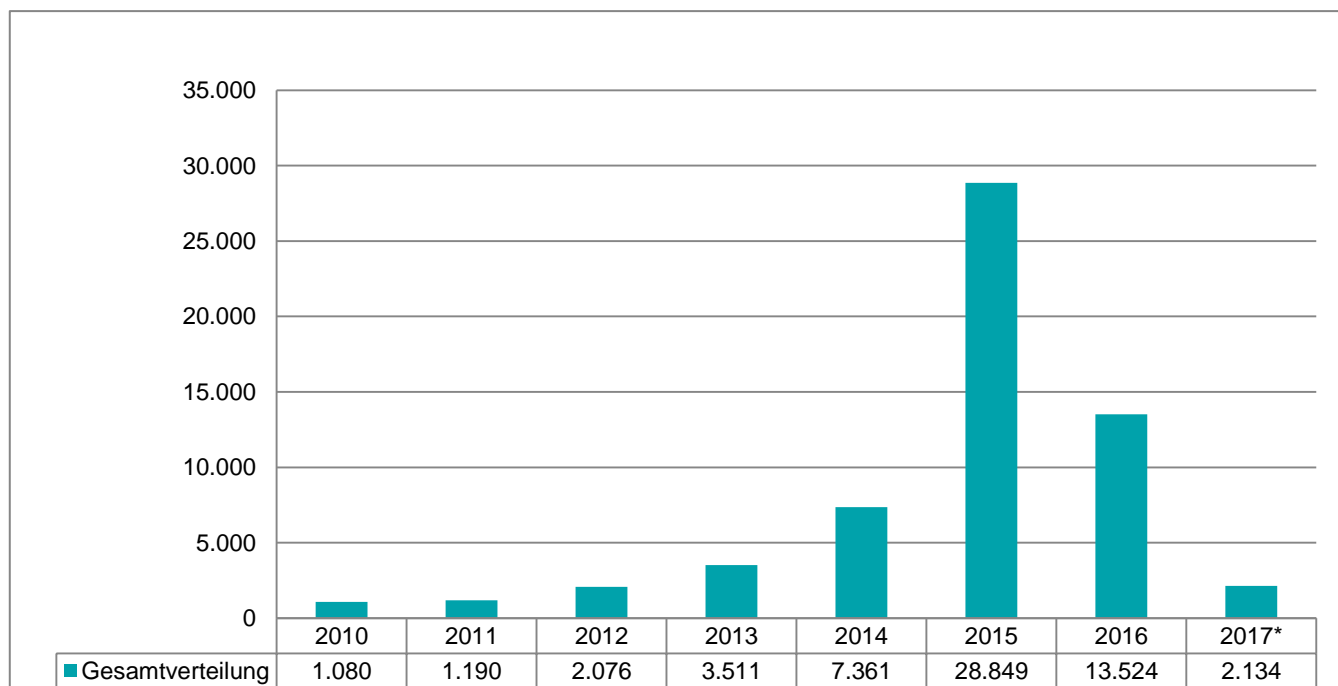
Quelle: LfA *ggf. Anpassungen der endgültigen Monatszahlen zum späteren Zeitpunkt

Juli 2017 | Zuwanderung



Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein Flüchtlinge in Schleswig-Holstein – Refugees Welcome. Informationen für Flüchtlinge, haupt- und ehrenamtliche Engagierte sowie die Öffentlichkeit www.willkommen.schleswig-holstein.de
Servicestelle zu Fragen der kommunalen Unterbringung: 0431/988-4444 fluechtlingshilfe@im.landsh.de
www.landesregierung.schleswig-holstein.de Marktportal Bauen in Schleswig-Holstein – Erleichtertes Bauen:
www.erleichtertes-bauen.de

2.8 Kreisverteilungen im Jahresvergleich 2010-2017



Quelle: LfA *ggf. Anpassungen der endgültigen Monatszahlen zum späteren Zeitpunkt

3 Rückkehrmanagement in Schleswig-Holstein

3.1 Aufenthaltsbeendigungen im Jahresvergleich*

Jahr	Abschiebungen in Herkunftsländer oder aufnahmeverpflichtete Drittländer**	Rücküberstellungen nach Dublinverfahren	Geförderte/unterstützte freiwillige Ausreisen***	Gesamt
2017 (Stand 31.07.2017)	235	72	912	1.219
2016	840	132	1.984	2.956
2015	570	38	1.364	1.972
2014	223	65	297	585
2013	215	31	208	454

Quelle: LfA *ohne Verfahren in Zuständigkeit der Bundespolizei; **einschl. Amtshilfefälle für andere Bundesländer;

*** einschl. Bewilligungen nach REAG/GARP (IOM)

2017 ggf. Anpassungen der endgültigen Monatszahlen zum späteren Zeitpunkt

Juli 2017 | Zuwanderung



Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein Flüchtlinge in Schleswig-Holstein – Refugees Welcome. Informationen für Flüchtlinge, haupt- und ehrenamtliche Engagierte sowie die Öffentlichkeit www.willkommen.schleswig-holstein.de
Servicestelle zu Fragen der kommunalen Unterbringung: 0431/988-4444 fluechtlingshilfe@im.landsh.de
www.landesregierung.schleswig-holstein.de Marktportal Bauen in Schleswig-Holstein – Erleichtertes Bauen:
www.erleichtertes-bauen.de

3.2 Aufenthaltsbeendigungen nach Herkunftsländern

Herkunftsländer	2016	2017**	2016	2017**	2016	2017**	2016	2017**	Ausreise Gesamt 2016	Ausreise Gesamt 2017**
	freiwillige Ausreisen ohne IOM		freiwillige Ausreisen mit IOM*		Abschiebungen		Dublin-Rück- überstellungen			
Afghanistan	64	2	124	31	1	3	27	15	216	51
Ägypten		1						1		2
Albanien	253	173	337	74	341	50	4	1	935	298
Algerien		1	1		2	3		2	3	6
Armenien	6	6	26	33	3	6	19	2	54	47
Aserbaidschan		1			6				6	1
Benin			2						2	
Bosnien-Herzegowina.	1			4					1	4
Bulgarien		1				1				2
China		1								1
Dom. Rep.	1								1	
Ecuador		1								1
Eritrea							1	7	1	7
Georgien			1		1				2	
Indien				1						1
Irak	91	16	261	103		1	8	15	360	135
Iran	27	4	83	38	1	1	2		113	43
Israel	1								1	
Jemen	4						5	7	9	7
Kolumbien		3								3
Kosovo	81	89	140	42	111	62	4	4	336	197
Kroatien					1				1	
Libanon			5						5	
Litauen		1			1	1			1	2
Marokko		1	1					1	1	2
Mazedonien	78	88	53	15	35	16			166	119
Moldau						1				1
Montenegro	10	4	5	6					15	10
Niederlande					1				1	
Nigeria					5				5	
Norwegen	1								1	
Pakistan		1		1						2
Peru		1								1
Polen		1			2				2	1
Rumänien		1			2	2			2	3
Russische Föderation	3	12	62	33	11		26	8	102	53
Senegal							1		1	
Serbien	144	82	101	16	138	72	8		391	170
Sierra Leone						1				1
Somalia						6	3	4	3	10
Spanien					1				1	
Syrien	8	7		1		8	21	4	29	20
Staatenlos					1		1		2	
Tunesien		1	1		1	1			2	2
Türkei	5	11	1	3	1		2	1	9	15
Ukraine			2		1				3	
Weißrussland		1								1
In Amtshilfe für andere BL					173				173	
Gesamt	778	511	1.206	401	840	235	132	72	2.956	1.219

Quelle: LfA, IOM, ABH'en * Mit dem humanitären Förderprogramm REAG/GARP unterstützen Bund und Länder die Menschen bei ihrer freiwilligen Ausreise. Die Internationale Organisation für Migration (IOM) organisiert und betreut die Ausreise.

**ggf. Anpassungen der endgültigen Monatszahlen zum späteren Zeitpunkt

Juli 2017 | Zuwanderung



Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein Flüchtlinge in Schleswig-Holstein – Refugees Welcome. Informationen für Flüchtlinge, haupt- und ehrenamtliche Engagierte sowie die Öffentlichkeit www.willkommen.schleswig-holstein.de
Servicestelle zu Fragen der kommunalen Unterbringung: 0431/988-4444 fluechtlingshilfe@im.landsh.de
www.landesregierung.schleswig-holstein.de Marktportal Bauen in Schleswig-Holstein – Erleichtertes Bauen:
www.erleichtertes-bauen.de

[Willkommen.schleswig-holstein.de](https://www.willkommen.schleswig-holstein.de)

Flüchtlinge in Schleswig-Holstein – Refugees Welcome

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
des Landes Schleswig-Holstein | Düsternbrooker Weg 92 | 24105 Kiel